

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0604

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	09.03.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	23.03.2023

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau**Information über die Beantragung der jeweiligen Landesplanerischen Stellungnahme****Sachverhalt:**

Neben der Flächennutzungsplanänderung nach dem Fusionsgesetz wurde für jede ehemalige Verbandsgemeinde eine kleine Flächennutzungsplanänderung vorgeschoben.

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems handelt es sich um die Änderungsdarstellung für einen großflächigen Einzelhandel in der Stadt Bad Ems und für Bereiche der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau um Wohnbauflächenausweisungen in Geisig, Seelbach und Dessighofen, eine Fotovoltaik Ausweisung in Winden sowie eine Gewerbegebietsausweisung in Attenhausen. Jeweilige Aufschlüsse geben die beigefügten Lagepläne.

Nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes sind vor Inangriffnahme des Änderungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch jeweils eine Landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Diese Stellungnahme wurde nun unter dem 07.02.2023 beantragt. Hiernach werden die Gremien der Verbandsgemeinde ausführlich beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Von den Anträgen auf Landesplanerische Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die KARST-Ingenieure sind mit den Änderungsplanungen beauftragt.
Honorar alt Bad Ems 6.180,86 €
Honorat alt Nassau 14.506,10 €.

In Vertretung

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete

Anlagen:
Orts- / Stadt-Lagepläne